## Gemeinde Engelsdorf

## Beschluß des Gemeinderates

**Sitzung am:** 24.04.1995

Beschluß Nr.: 11.5.

Abstimmungsergebnis:

anw.: ja: nein: enth.: 20 20 0 0

Satzungsbeschluß zur vereinfachten Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes "Wohngebiet an der Bahn" im Ortsteil Althen nach § 13/1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die Änderung des am 27.10.1995 in Kraft getretenen Vorhaben und Erschließungsplanes als Satzung.

Die beteiligten Träger sind gehört worden.

Die Planänderung besteht aus der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzung gemäß §9 BauGB. Maßgebend ist der Änderungsplan mit Begründung vom 21.02.1995.

Die Satzung über die Änderung des Vorhaben - und Erschließungsplanes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. (§12 BauGB)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Planes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben , wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeit von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Bemerkungen:

Bürgermeiste

Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 24.04.1995

E-170 15

## Satzungsänderung nach §13/1 BauGB für Vorhaben und Erschließungsplan "Wohngebiet an der Bahn" im Ortsteil Althen

- 1. Änderung der Baugrenzen an denen mit rot gekennzeichneten Baufeldern in der Anlage.
- 2. Streichung einer Zuwegung für zwei Grundstücke, da diese Grundstücke von der Friedrich-List Straße erschlossen werden, wie auch Veränderung der Baufläche für die Garagen.
- 3. Änderung im Punkt 8.2 des Erläuterungsberichte vom 04.02.1993. Die Anzahl der Eigentumswohnungen erhöht sich von 18 auf 24.
- 4. Änderung der textlichen Festsetzungen im Punkt 13 Von der Außenwand hervortretende Bauteile wie Erker, Treppenhäuser, Balkone und Vorbauten können bis auf 1,50 m außerhalb der Baugrenzen liegen. Bei Wintergärten zum Garten hin kann die Baugrenze bis auf 2,00 m überschritten werden.

Engelsdorf, 21.02.1995